

## **STELLUNGNAHME DES INDRO E.V. MÜNSTER**

Prozesseröffnung in Bielefeld am 3.2.03

Am 3.2.03 wird vor dem Landgericht in Bielefeld der Prozess gegen zwei Vorstandsmitglieder und einem Mitarbeiter der Drogenberatung e.V. Bielefeld eröffnet. Dieser Prozess steht im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den ehemaligen Polizeipräsidenten Kruse in Bielefeld wegen angeblicher Strafvereitelung im Amt. Die Anklage gründet sich auf Verdacht des Gewährens einer Gelegenheit zum unbefugten Erwerb und zur unbefugten Abgabe von Drogen. Durch diesen Prozess wird die gesamte niedrigschwellige Drogenhilfe in Frage und unter das Damoklesschwert einer möglichen Kriminalisierung gestellt.

Um Rechtssicherheit für alle Mitarbeiterinnen niedrigschwelliger Drogenhilfe herzustellen, fordert INDRO e.V. hiermit alle Verbände der Drogenhilfe und Drogenpolitik auf, sich unverzüglich gemeinsam für eine Änderung im Betäubungsmittelgesetz einzusetzen. Konkret bedeutet dies:

1. Die sofortige Streichung des § 29 Absatz 1, Ziffer 10 BtMG (Verschaffung und Gewährung einer Gelegenheit zum unbefugten Gebrauch)
2. Einführung eines Opportunitätsprinzips auf polizeilicher Ermittlungsebene
3. Entpönalisierung konsumvorbereitender Handlungen wie Besitz und Erwerb als Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit

Andernfalls wird niedrigschwellige Drogenhilfe als bewährte Unterstützungsmaßnahmen zur Schadensminimierung, psychosozialer Stabilisierung und Überlebenshilfe weiterhin unter dem Risiko einer individuellen staatsanwaltschaftlichen Verfolgung arbeiten müssen.

Dr. Wolfgang Schneider  
Ralf Gerlach  
INDRO e.V.  
Bremer Platz 18 – 20  
48155 Münster